



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



**Tipps zum bargeld-
losen Zahlen**

Seite 3



**Ferienzeit ist
Einbruchzeit?**

Seite 4



**Handy abschalten
wird teuer!**

Seite 5



**Selbstbestimmung
bei sensiblen
Medizindaten**

Seite 6



Wohnen, Bauen & Energie

Lampensysteme: LED-Lampen in vielen Bereichen die erste Wahl

Anschaffung rechnet sich bereits nach wenigen Jahren



Die Glühlampe wurde als ineffizientes Leuchtmittel, bei welchem nur 5% der Energie in Licht umgewandelt wird und der Rest als Wärme verpufft, von der Europäischen Union in den vergangenen Jahren nach und nach in Rente geschickt. Heute teilen sich Halogenleuchtstofflampen zusammen mit Kompaktleuchtstofflampen und LEDs die Verkaufsregale.

LED-Lampen

In LED-Lampen (LED steht für Licht emittierende Dioden) werden Halbleiterkristalle durch Strom zum Leuchten angeregt. LED-Lampen lassen die anderen Lichtquellen immer weiter hinter sich und sind für viele Einsatzbereiche die erste Wahl. Sie glänzen vor allem dank des geringen Stromverbrauchs, der langen Lebensdauer, der hohen Schaltfestigkeit, der guten Farbwiedergabe, und es

gibt keine Verzögerungen, d.h. sie leuchten sofort nach dem Einschalten in voller Stärke. Die Testdauer von 6.000 Stunden wurde bei den verschiedenen Tests im Laufe der vergangenen Jahre von nahezu allen Lampen problemlos genommen. Testlampen aus früheren Jahren sollen dabei bereits seit mittlerweile mehr als 20.000 Stunden brennen, was bei drei Stunden am Tag einem Einsatz von etwa 18 Jahren entsprechen würde. Auch die Farbwiedergabe hat sich zunehmend verbessert. Sie ist jener der Kompaktleuchtstofflampen überlegen und sie nähert sich der natürlichen und unverfälschten Farbwiedergabe von Glühlampen.

Erfreulich vor allem auch, dass LED-Lampen sich langsam in einen Preisbereich bewegen, der auch für den Durchschnittsverbraucher interessant ist.

Zu beachten bleibt, dass bei einzelnen Modellen Flimmern oder Geräuschentwicklung festgestellt werden musste, dass der Raum nicht bei allen Modellen gleichmäßig ausgeleuchtet wird, und dass nicht alle LED-Lampen dimmbar sind (Hinweise auf Webseiten beachten).

Kompaktleuchtstofflampen (Energiesparlampen)

Bei Kompaktleuchtstofflampen ist die Glasröhre mit einem Gas gefüllt, das durch Strom zur Strahlung angeregt wird, und diese Strahlung wird durch die Leuchtstoffschicht auf der Innenseite der Glasröhre in sichtbares Licht umgewandelt.

Den klassischen Energiesparlampen (korrekte Bezeichnung: Kompaktleuchtstofflampen) wird eine Lebensdauer von 8.000 bis 10.000 Betriebsstunden nachgesagt. Die Tests kommen aber leider immer wieder zu einem anderen Ergebnis. Zahlreiche Modelle gaben den Geist bereits vor Erreichen der Hürde von 6.000 Stunden auf bzw. stellen zu diesem Zeitpunkt weniger als 80 Prozent des deklarierten Lichtstroms zur Verfügung, und erfüllten damit nicht mehr ihren ursprünglichen Zweck. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Kompaktleuchtstofflampe vorzeitig in den Dämmerzustand verfällt, ist also nach wie vor gegeben.

Die Quecksilberbelastung haben die Hersteller mittlerweile in den Griff bekommen. Das wenige Quecksilber wird in Form von festem Amalgam gebunden, und ist so bei Bruch wesentlich ungefährlicher als flüssiges



Quecksilber. Der Preis dafür ist allerdings, dass Amalgam mehr Zeit zum Erwärmen braucht. Es dauert also noch etwas länger bis nach dem Einschalten die volle Helligkeit erreicht wird. Für Nebenräume oder das Treppenhaus, wo das Licht nur wenige Minuten benötigt wird, sind Kompaktleuchtstofflampen deswegen generell ungeeignet. Zu den bekannten Schwächen der Sparlampen zählt auch die Farbwiedergabe. Gebessert haben sich die Kompaktleuchtstofflampen im Laufe der Jahre in Sachen Schaltfestigkeit, wobei sie aber auch in diesem Punkt mit den LED-Lampen nicht mithalten können. Kompaktleuchtstofflampen spielen ihre Vorteile vor allem im Arbeitszimmer und am Schreibtisch aus, und zwar in der Tageslicht-Version um die 6.000 Kelvin Farbtemperatur. Ihr bläuliches Licht entspricht dem Sonnenlicht am Tag und hält folglich wacher und konzentrierter. Dieser Effekt sollte aber nie überstrapaziert werden. Kunstlicht sollte im Idealfall den natürlichen Rhythmus des Menschen, der sich in seiner biologischen Entwicklung an den Wechsel zwischen hell und dunkel gewöhnt hat, unterstützen.

Weniger gut schneiden Energiesparlampen in Sachen Elektrosmog bzw. der Belastung mit hochfrequenten Feldern ab. Daher sollte keine Sparlampe dort zum Einsatz kommen, wo man sich ständig aufhält bzw. wo keine ausreichende Entfernung zum menschlichen Körper gegeben ist.

Halogenglühlampen

Halogenglühlampen leuchten wie die Glühbirne mithilfe eines glühenden Wolframdrahtes, enthalten aber eine Beimischung von Halogenen. Sie sind zwar keine echten Energiesparer, sie verfügen aber über eine wesentlich höhere Lebensdauer: Halogenglühlampen halten etwa doppelt so lange wie konventionelle Glühlampen und haben damit eine durchschnittliche Brenndauer von 2.000 Stunden. Aber auch bei Halogenlampen gehen immer noch über 90 Prozent der Energie als Wärme verloren. Ihre große Stärke liegt in den lichttechnischen Eigenschaften, wo sie immer noch unerreicht sind. Da der Stromverbrauch aber nur gering unter dem einer Glühlampe liegt, ist ihr Einsatz nur dort sinnvoll, wo es auf sehr gute Farbwiedergabe ankommt. Besonders energiesparend sind lediglich Niedervolt-Halogenlampen mit Infrarot-Beschichtung (IRC): Sie verbrauchen etwa 40 Prozent weniger Energie als Glühlampen.

Ab September 2016 sind mit wenigen Ausnahmen nur noch Halogenlampen der Energieeffizienzklasse „B“ und höher erlaubt. Weniger energieeffiziente Halogenlampen teilen dann das Schicksal der Allgebrauchsglühlampen: Sie dürfen nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.



Auf Qualität achten

Jedes Lampensystem hat seine Stärken und Schwächen. Gerade deswegen ist es, wie immer bei solchen und ähnlichen Kaufentscheidungen, immer sehr ratsam, sich vorab gründlich zu informieren, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden. Tests wie die von Stiftung Warentest sind im Internet einsehbar und liefern eine überaus wertvolle Orientierung. Auch im Hauptsitz der Verbraucherzentrale liegen die Testzeitschriften auf, sowie z.B. in den meisten Bibliotheken auf dem Lande.

Ökobilanz

Mit der Ökobilanz versucht man die gesamten Belastungen für Umwelt und Gesundheit zu erfassen, die ein Produkt während seines Lebens verursacht, also von der Produktion über die Nutzung bis zur Entsorgung. Auch wenn LED-Lampen und Kompaktleuchtstofflampen aufwändiger in Produktion und Entsorgung sind, so hat doch die Erzeugung des Stroms zum Betrieb der Lampen sowie die Lebensdauer den weitaus größten Einfluss auf die Ökobilanz, und in diesen Belangen haben in erster Linie die LED-Lampen gefolgt von den Kompaktleuchtstofflampen die Nase eindeutig vorne.

LED-Lampen sind dabei wie Energiesparlampen zu behandeln und können kostenlos bei entsprechenden Sammelstellen abgegeben werden.

Vergleichbarkeit der verschiedenen Lampensysteme

War es früher für den Lampenkauf ausreichend, Wattzahl und Fassungsgröße zu kennen, stehen heute neben Watt auch Lumen, Kelvin und Ra-Werte auf der Verpackung. Diese Informationen sollen den Verbrauchern helfen, verschiedene Lampensysteme miteinander zu vergleichen und zielgerechter Lampen für den jeweiligen Einsatzbereich zu kaufen.

Lumen ist die Einheit für das gesamte Licht, welches eine Lampe nach allen Seiten abstrahlt. Mit ihr wird also die **Helligkeit** der Lampe beschrieben. Diese in Verhältnis zu den Watt gesetzt ergibt den Wert der Lichtausbeute, der sich bei guten LED-Lampen mittlerweile durchschnittlich zwischen 60 bis 80 (und mehr) Lumen pro Watt bewegt, bei Kompaktleuchtstofflampen durchschnittlich zwischen ca. 50 bis 60 lm/W, und bei Halogenlampen um die 10 bis 14 lm/W.

Kelvin ist die Einheit der **Farbtemperatur**. 2.700 Kelvin entsprechen dem Glühlampenlicht ähnlichen, warmweißen Licht. Tageslichtweiß hat man bei einer Farbtemperatur von über 5.000 Kelvin.

Um die **Farbwiedergabequalität** einer Lampe genau angeben zu können, wurde der Farbwiedergabeindex (Ra) eingeführt. Der beste Wert mit der natürlichsten Farbwiedergabe ist Ra=100, was der Farbwiedergabe bei Sonnenlicht oder jener von Glühlampen entspricht.

Kosten für Licht entsprechend einer 60-Watt-Glühbirne, die 15 Jahre 3 Stunden täglich brennt

| Kostenfaktor/Lampe | LED-Lampen | Energiesparlampe | Halogenglühlampe |
|------------------------------------|------------|------------------|------------------|
| Anschaffungskosten pro Lampe | 24,00 € | 8,80 € | 2,25 € |
| Energiekosten 10 Mio. Lumenstunden | 25,20 € | 33,40 € | 134,90 € |
| Leistung | 11,7 Watt | 16,1 Watt | 57 Watt |
| Lichtausbeute in Lumen/W ca. | 78 | 56,4 | 14 |
| Gesamtbetrag | 49,20 € | 51,00 € | 148,40 € |

*Durchschnittswerte Test Stiftung Warentest, Ausgabe April 2014, E27-Schraubsockel
Unter der Annahme, dass für Erreichen der 10 Mio. Lumenstunden 1 LED-Lampe, 2 Kompaktleuchtstofflampen und 6 Halogenglühlampe nötig sind.
Strompreis auf dem geschützten Markt aktuell 18,975 Cent/kWh
10 Mio. Lumenstunden entsprechen ca. 15 Jahren Betrieb einer 60-Watt-Glühbirne, wenn sie 3 Stunden täglich brennt.*

Kosten für Licht entsprechend einer 25-Watt-Glühbirne, die 10 Jahre 3 Stunden täglich brennt

| Kostenfaktor/Lampe | LED-Lampen | Energiesparlampe | Halogenglühlampe |
|-----------------------------------|------------|------------------|------------------|
| Anschaffungskosten pro Lampe | 21,90 € | 22,50 € | 13,70 € |
| Energiekosten 2 Mio. Lumenstunden | 5,90 € | 9,60 € | 35,70 € |
| Leistung | 4,38 Watt | 6,83 Watt | 28 Watt |
| Lichtausbeute in Lumen/W ca. | 64,4 | 39,8 | 10 |
| Gesamtbetrag | 27,80 € | 32,10 € | 49,50 € |

*Durchschnittswerte Test Stiftung Warentest, Ausgabe Konsument November 2013, E14-Schraubsockel
Unter der Annahme, dass für Erreichen der 2 Mio. Lumenstunden 1 LED-Lampe, 2 Kompaktleuchtstofflampen und 5 Halogenglühlampen nötig sind.
Strompreis auf dem geschützten Markt aktuell 18,975 Cent/kWh
2 Millionen Lumenstunden entsprechen etwa der Lichtmenge, die eine herkömmliche 25-Watt-Glühlampe während 10.000 Brennstunden abgibt (typisch für 10 Jahre Nutzung mit ca. 3 Stunden Brenndauer pro Tag).*

 Finanzdienstleistungen

Bankenschiedsgericht stärkt Rechte der VerbraucherInnen bei Kartenmissbrauch

VZS gibt Tipps zum bargeldlosen Zahlen



Im Zuge der kürzlich eingeführten „Pflicht“ für Gewerbetreibende, ihren KundInnen die Möglichkeit zum bargeldlosen Zahlen einräumen zu müssen, erinnert die VZS an einige wichtige Tipps zum sicheren Umgang mit den Bankomat- und Kreditkarten.

Leider passiert es immer wieder, dass VerbraucherInnen in der VZS vorstellig werden, denen unrechtmäßig Beträge auf ihren Karten belastet wurden. Die betrügerische Vielfalt und kriminelle Energie scheint kaum Grenzen zu kennen: Karten werden gestohlen, Daten werden über „Phishing“ ausspioniert, beim Bezahlen oder am manipulierten Bankomatschalter werden die Karten durch „Skimming“ geklont.

Diebstahl und Verlust der Karte

Sperre der Karten, Anzeige bei den Behörden und Meldung an Bank oder Karteninstitut. Das sind, in aller Kürze, die zu unternehmenden Schritte. Im Normalfall gehen Behebungen im Zeitraum zwischen Verlust oder Diebstahl und Sperre der Karte zu Lasten des Karteninhabers. Fragen Sie jedoch bei Ihrer Bank nach einer eventuellen Versicherungsdeckung für die gestohlenen Summen. Nach der Sperre der Karte trägt der Inhaber nur noch eine Pauschale von 150 Euro.

Betrügerische Abbuchungen

Anders als bei Diebstahl der Karten merken hier VerbraucherInnen meist erst bei Kontrolle des Kontoauszugs, dass ihre Karten unrechtmäßig benutzt wurden. Auch hier gilt es, sofort Sperre und Anzeige zu veranlassen. Anschließend muss die **Bewegung beanstandet** und die Erstattung verlangt werden. Die Richtlinie über Zahlungsdienste (umgesetzt mit GvD Nr. 11/2010) sieht vor, dass nicht genehmigte Zahlungen sofort, spätestens jedoch innerhalb von maximal 13 Monaten beanstandet werden können.

Die abgebuchten Beträge werden norma-

lerweise erstattet, außer dem Kunden kann Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden. Es liegt an der Gesellschaft, diesen Beweis zu erbringen. Als fahrlässig gilt laut Bankenschiedsgericht z.B. das gemeinsame Aufbewahren von Karte und PIN, oder eine zeitlich verzögerte Sperre der Karte, oder aber auch eine Nicht-Inanspruchnahme der von der Bank zur Verfügung gestellten Sicherheitssysteme.

Bankenschiedsgericht stärkt Rechte der VerbraucherInnen

In vielen von der VZS bearbeiteten Fällen weigerten sich die Banken, die Post oder die Kreditkartengesellschaften, den VerbraucherInnen das entwendete Geld zu erstatten – eben mit der Begründung, die KundInnen hätten fahrlässig gehandelt.

Die VZS brachte gemeinsam mit den Betroffenen die Fälle vor das Bankenschiedsgericht (Arbitro Bancario Finanziario), welches in zahlreichen Fällen zu Gunsten der VerbraucherInnen entschied. So hat das Schiedsgericht z.B. festgelegt, dass allein die korrekte Eingabe des PINs im Zuge einer Bewegung an sich nicht ausreichend beweist, dass die Karte und der PIN nicht ausreichend sicher verwahrt wurden.

Dank der Entscheidungen des ABF wurden betroffenen VerbraucherInnen auch Beträge von mehr als 1.000 Euro erstattet.

Tipps zum sicheren Umgang

- PIN-Nummern nie aufschreiben, schon gar nicht auf der Karte
- PIN-Nummern nie in Türöffner eingeben
- Kreditkarten bei Bezahlung in Geschäften und Restaurants möglichst nicht aus den Augen lassen
- sich auf keinen Fall von Dritten beim Geldheben an einem Automaten oder beim Zahlen mit Ihrer Bankomatkarte „helfen“ lassen
- keinesfalls auf e-mails oder Telefonate antworten, die nach persönlichen Daten wie Kartennummern, Zugangsdaten oder ähnlichem fragen.

Weitere Informationen sowie Tipps zur Kartenhandhabung im Informationsblatt „Bankomat- und Kreditkarten: gestohlen, verloren, gefälscht - was tun?“, erhältlich in den Geschäftsstellen der VZS sowie auf www.verbraucherzentrale.it.

Gleichfalls stellt die VZS Musterschreiben zur Verfügung.



Walther Andreas,
Geschäftsführer

Walther Andreas

Bankenfütterung auf Italienisch

Ab 30. Juni haben Händler, Handwerker und Freiberufler die Pflicht Zahlungen ihrer Kunden über 30 Euro auch mit POS-Zahlung (Point of Sale=Verkaufsstelle zum bargeldlosem Bezahlen) anzunehmen. Die Pflicht stellt sich als „italienische“ dar: wer sich das Gerät, welches Zahlungen mit Bancomat- oder Kreditkarte erlaubt, nicht anschafft, hat keine Sanktion zu erwarten. Somit ist kein großer Erfolg der Operation zu erwarten.

Eingefädelt wurde die Sache mit dem üblichen Trick. Der Regierung wurde vorgegaukelt, dass mit bargeldlosen Zahlungen die Steuerhinterziehung bekämpft werden kann. Doch wissen wir schon lange, dass auch das Verbot der Barzahlungen von über 1.000 Euro wenig gebracht hat, es wird weiter fleißig schwarz gezahlt. Und das neue Pos-Gerät kann zuschauen. Als Konsumenten dürfen wir uns vorstellen wer schlussendlich die Kosten für die Geräte von bis zu 1.000 Euro oder mehr zu berapen hat. Auch wenn sicherlich viele Kunden bei bestimmten Diensten, wie zum Beispiel beim Facharzt gerne mit der Karte bezahlen. Aber in diesen Fällen stellen sich die Anbieter meistens gerne freiwillig auf die Kundenwünsche ein. Denn auch sie wollen am Markt bleiben.

Die Sache mit der Pflicht zur POS Zahlung, die dann wieder keine ist, wird auf dem Rücken der Kunden und der Bürger ausgetragen. Die Unklarheit wird zu Missverständnissen führen, gegen die Steuerhinterziehung wird mal wieder „kräftig durchgegriffen“. Denn was ist das für eine Pflicht, dass wenn jemand die Pflicht dann einfordert es keine Konsequenzen gibt. Ein Scherz eben!

 **Wohnen, Bauen & Energie**

Mit 1. Juli startet Vorfinanzierung des Landes auf Steuerabzüge

VZS stellt Checkliste zur Verfügung

Mit 1. Juli 2014 startet die Vorfinanzierung des Landes Südtirol auf 10jährige Steuerabzüge für Kosten von außerordentlichen Sanierungsmaßnahmen bei Erstwohnungen. Berechtigte erhalten die Vorauszahlung des Steuerabzugs als zinsloses Darlehen, welches in 10 konstanten Jahresraten zurückzuerstatten ist. Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat für VerbraucherInnen eine eigene Checkliste zusammengestellt, in welcher die wichtigsten Punkte zusammengefasst sind.

Ab 1. Juli kann bei den Schaltern der Abteilung Wohnungsbau (www.provinz.bz.it/wohnungsbau) bzw. auf dem Postweg um ein zinsloses Darlehen im Ausmaß des Gesamtbetrags der Steuerabzüge gemäß staatlicher Gesetzgebung angesucht werden. Das Darlehen muss dann in 10 gleichen Jahresraten erstattet werden.

Berücksichtigt werden Ausgaben (bezahlte Rechnungen) der Jahre 2014 und 2015, mit einem Höchstbetrag von 96.000 Euro. Für 2014 können 50% in Abzug gebracht werden, für das Jahr 2015 hingegen 40%.

Zu erfüllen sind in diesem Zusammenhang alle Auflagen, welche das Land Südtirol stellt sowie alle Auflagen laut Steuerförderungsgesetz. Werden diese nicht erfüllt, riskiert man, den Steuerbonus ganz oder teilweise zu verlieren (Achtung: Rückzahlungen sind mit Zinsen und Strafen zu leisten!), und da-

her auch den vom Land gewährten Vorschuss zurückzahlen zu müssen!

Um den VerbraucherInnen eine Übersicht über die Auflagen zu geben, hat die VZS eine Checkliste erarbeitet, auf welcher die wichtigsten Punkte nach und nach „abgehakt“ werden können. Die Checkliste ist auf www.verbraucherzentrale.it/download sowie in den Geschäftsstellen und beim Verbrauchermobil verfügbar.

Wer die Vorauszahlung als zinsloses Darlehen in Anspruch nehmen möchte, muss mit folgenden Kosten rechnen: Honorarnote/Rechnung des Bauleiters für die Erstellung der Erklärung über Art und Kosten der Arbeiten, Gebühren der Bank für die Ausstellung einer eventuellen Bankgarantie (bei vorzeitiger Auszahlung), Registersteuer von 3% auf den Darlehensbetrag, Registergebühr für den Quittungsakt (0,5% auf den Darlehensbetrag) sowie Stempelmarken.

Weitere Informationen über den Steuerabzug finden sich in der Broschüre der Agentur der Einnahmen „L’Agenzia informa – ristrutturazioni edilizie: le agevolazioni fiscali“ neueste Ausgabe (z.Zt. Mai 2014), die leider nur in italienischer Sprache abgefasst und nur telematisch zur Verfügung steht, sowie in den Info-Blättern der Verbraucherzentrale. Im Zweifelsfall sollte man einen steuerrechtlichen Spezialisten zu Rate ziehen.



 **Wohnen, Bauen & Energie**

Ferienzeit ist Einbruchszeit

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps zur Einbruchssicherung

Stehen Wohnung und Haus leer, weil die Bewohner im Urlaub sind, so bietet dies eine gute Gelegenheit für Einbrüche. Aber auch bei kurzer Abwesenheit macht die Gelegenheit Diebe, vor allem wenn man es den Einbrechern zu einfach macht, z.B. durch gekippte Fenster und Balkontüren oder einem unter dem Blumentopf versteckten Hausschlüssel.

Einige Hinweise, die den Dieben das Handwerk erschweren:

- Vermeidung von Kippstellungen bei Fenster- und Balkontüren – auch bei kurzer Abwesenheit;
- Haustüren stets abschließen und bei Glaseinsätzen die Schlüssel nie innen stecken lassen;
- Haustürschlüssel sollte nie draußen versteckt werden – die Diebe kennen jedes Versteck;
- bei längerer Abwesenheit sollten die Rollläden und Jalousien nicht tagelang geschlossen bleiben, sonst weiß jeder, dass niemand zu Hause ist;
- der Briefkasten sollte auch bei längerer Abwesenheit geleert werden;
- die Nachbarn sollten über die Abwesenheit informiert werden;

Durch einen Rundgang im und außerhalb des Hauses, können Schwachstellen oft bereits mit bloßem Auge erkannt werden.

50% Steuerabzug für Einbruchssicherungs-Maßnahmen

Auch die Investition in Einbruchssicherungs-Maßnahmen ist gut angelegtes Geld, denn der Aufwand für solche Maßnahmen kann zusätzlich von der Steuer abgesetzt werden. Maßnahmen zur Einbruchssicherung können bis Ende des Jahres noch zu 50% von der Einkommenssteuer abgezogen werden (10 gleiche Jahresraten). Für Zahlungen die 2015 getätigt werden, können 40% und danach nur mehr 36% von der IRPEF abgezogen werden.

 **Klimaschutz**

Anbau von GMO-Pflanzen:

Freiheitsstrafen und Bußgelder

Seit Anfang Juni haben Europas Mitgliedsstaaten mehr Rechte auf Mitsprache in Sachen Gen-Anbau. Bislang mussten Anbauverbote mit wissenschaftlichen Gegengutachten begründet werden, mit der neuen Reform werden auch andere Gründe, wie z.B. sozioökonomische oder umweltpolitische, anerkannt.

Kritiker der neuen Norm stellen diese als „zu schwammig formuliert“ an den Pranger. Sie befürchten, dass die Hersteller durch Klagen die nationalen Anbauverbote umgehen könnten, da die von den Staaten vorgebrachten Gründe für das Anbauverbot vor Gericht sehr schwer zu beweisen sein dürften. Italien hat im Zuge dieser Neuerung auf EU-

Ebene neue Strafen eingeführt: wer auf Feldern gentechnisch veränderte Pflanzen sät und anbaut, riskiert eine Freiheitsstrafe zwischen 6 Monaten und 3 Jahren, sowie eine Geldstrafe von 10.000 bis 30.000 Euro. Außerdem müssen die Pflanzen auf eigenen Kosten entfernt werden, und eventuelle Reparaturleistungen getragen werden, wie z.B. der Schaden an benachbarten biologischen Anpflanzungen (Art. 4, gesetzvertretendes Dekret Nr. 91/2014).

In Südtirol hatten sich bereits im Jahr 2001 bei einer Unterschriftensammlung fast 17.000 VerbraucherInnen ausdrücklich gegen Gentechnik in Nahrungsmitteln ausgesprochen.

 Finanzdienstleistungen**Darlehen: Südtiroler Banken
boykottieren VZS-Vergleich****Das Bemerkenswerte:
wieder alle gleichzeitig
Sparpotential von 1.645 Euro/Jahr
bei Wechsel des Darlehens**

Zweimal pro Jahr vergleicht die VZS das Angebot am lokalen Markt in Sachen Wohnbaudarlehen für Erstwohnungen. Und bisher gaben die Banken auch mehr oder minder regelmäßig über die angewandten Bedingungen Auskunft. Doch beim aktuellen Vergleich antworteten nur 3 von 14 angeschriebenen Instituten auf unsere übliche Anfrage.

Die Funkstille der Banken kommt nicht von ungefähr

Bei den vorhergehenden zwei Darlehensvergleichen war den Experten der Verbraucherzentrale eine auffällige Gleichheit bei den Angeboten von 6 lokalen Banken (die sich etwa 90% des Markts in Sachen Darlehen teilen) aufgefallen: alle wandten eine sogenannte Zinsuntergrenze von einheitlichen 3% an. Zumindest eigenartig, dachte man sich in der VZS. Handelt es sich hier doch um „indexierte“ Zinssätze, die sich ändern sollten, und auch für die DarlehensnehmerInnen Vorteile bringen müssten? Bleibt das Geld weiterhin so „billig“ wie gerade jetzt, wo liegt dann der Vorteil eines indexierten Darlehens, wenn eine solche „Untergrenze“ besteht? Daraufhin wurden die Daten des Vergleichs der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt (AGCM) übermittelt, die gegen diese Banken ein Untersuchungsverfahren wegen Absprache zur Einschränkung der Konkurrenz einleitete. Die Ergebnisse stehen derzeit noch aus.

Wo bleiben Konkurrenz und Transparenz?

Die ausgebliebenen Antworten auf unsere Anfragen zeigen deutlich, wie schlecht es um die Transparenz und Konkurrenz hierzulande bestellt ist. Die von uns vorgefundene - zumindest eigenartige - Einheitlichkeit wurde der zuständigen Stelle übermittelt, welche nun überprüft, ob hier eine Absprache zu Lasten der VerbraucherInnen vorliegt. Wenn allein eine solche Meldung ausreicht, um den Informationsfluss zu sperren, kann von einem „gesunden“ Marktgefüge wohl keine Rede sein.

Nicht vergessen: die Darlehen können ersetzt werden

Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass durch die sogenannte „Surrogation“ bestehende Darlehen kostenlos auf eine andere Bank übertragen werden können. Wir haben nachgerechnet, und die Sparpotentiale sind wirklich beachtlich. Die Zahlen zeigen, dass beim Wechsel von einem „marktdurchschnittlichen“ fixverzinsten Darlehen zum „besten“ Angebot des Vergleichs knapp 16.500 € auf 10 Jahre gespart werden können – eine stolze Summe. Aber auch ein Wechsel von einem Darlehen mit 3% Untergrenze zu diesem Angebot brächte eine Ersparnis von mehr als 4.000 € auf 10 Jahre!

Die Details des Vergleichs sowie weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale.it

 Wohnen, Bauen & Energie**13.06.2014****Stichtag für eine kleine Revolution der Verbraucherrechte
EVZ und VZS zeigen die Neuerungen auf**

Am 13. Juni 2014 sind in der gesamten EU neue Verbraucherrechte in Kraft getreten. Auch der italienische Gesetzgeber hat die EU-Richtlinie umgesetzt und mehrere Artikel des Verbraucherschutzkodex geändert, betroffen ist vor allem der Bereich E-Commerce.

Die wichtigsten Neuigkeiten in aller Kürze:

- verstärkte Informationspflicht für die Unternehmer vor Vertragsabschluss
- 14 Kalender-Tage Rücktrittsfrist in ganz Europa für Fernabsatz- und Haustürgeschäfts-Verträge
- bei nicht vollständiger Information über das Rücktrittsrecht verlängert sich die Frist für den Rücktritt auf 12 Monate

 Verkehr & Kommunikation**Handy abschalten wird teuer!
Für Vodafone- und TIM-KundInnen wird der Anruf-Benachrichtigungs-Dienst kostenpflichtig.**

Ab 21. Juli ist für die KundInnen der Mobilfunk-Anbieter TIM und Vodafone der Anrufbenachrichtigungsdienst „Lo Sai/Chiama Ora“ bzw. „Recall/Chiamiami“ kostenpflichtig. Diese Dienste, die eine SMS zusenden, falls man bei ausgeschaltetem bzw. unerreichbarem Handy angerufen wurde (bzw. die mitteilen, ab wann die angerufene, nicht erreichte Person wieder erreichbar ist), waren bis dato kostenlos.

Die Kosten

Vodafone-Kunden zahlen 6 Cent pro Tag, an dem der Dienst genutzt wird – wer den Dienst also an jedem Tag im Jahr nutzt, zahlt insgesamt 21,90 Euro pro Jahr.

TIM-Kunden zahlen hingegen einen Fixbetrag von 1,90 Euro alle 4 Monate, insgesamt also 7,60 Euro pro Jahr.

Deaktivierung

Die Anbieter müssen die Kunden einzeln über die Vertragsänderung informieren. In diesen Mitteilungen, die per SMS eingehen, stehen auch die Angaben zur Deaktivierung: für TIM kann man sich an die Nummer 40920 wenden, für Vodafone an die Nummer 42070 (bzw. 42593 für Informationen).

Der Tipp der VZS

Für die KundInnen gilt es abzuwägen, ob hier das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt: wie wichtig ist es mir, zu sehen, ob mich jemand gesucht hat? Auf jeden Fall sollte man bei Sim-Karten, die man nicht regelmäßig verwendet, die Dienste umgehend deaktivieren.

Weitere Informationen auf:
www.verbraucherzentrale.it und
www.euroconsumatori.org

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



 Umwelt & Gesundheit

Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **Unfaire Handelspraktiken: Verbraucherschutzkodex hilft auch Unternehmern**
Aufsichtsbehörde verhängt Strafe von 600.000 Euro für versteckte Abos

Immer wieder meldeten sich in den vergangenen Jahren Unternehmer bei der VZS, die beklagten, dass einen Abo-Vertrag unterzeichnet hätten, ohne dass ihnen das klar gewesen wäre. Stein des Anstoßes waren Formulare der Firma „DAD“ sowie Erlagscheine der Firma Kuadra.

Die Firma DAD schrieb im Handelsregister eingetragene Firmen an, und bat um „Durchsicht und Korrektur“ der Daten, die in ihrer „Online-Datenbank Registro Italiano Internet“ veröffentlicht waren. Was den meisten entging: mit Unterzeichnung der korrigierten Daten wurde ein Abo für Werbedienste abgeschlossen, das mehr als 950 Euro kostete, und nicht ohne weiteres kündbar war. Die Rechnung für das Abo schickte die DAD erst nach Ablauf der Frist, in der ein Rücktritt möglich gewesen wäre. Bei Nichtbezahlung folgte ein ganzer Rattenschwanz an Korrespondenz, und schlussendlich trat die Firma CBR auf den Plan, welche in einem Schreiben mit teilweise drohendem Inhalt eine „Beilegung“ der Streitsache vorschlug. Dieses Vorgehen wurde mit einer Strafe von 500.000 Euro belegt.

Die Firma Kuadra hingegen wandte sich nur an neu eingetragene Firmen im Handelsregister: diesen schickte sie einen Posterlagschein, mit welchem der Anschein erweckt wurde, die Eintragung in das „Multiservice-Portal“ sei Pflicht. Somit zahlten die Firmen mehr als 300 Euro für etwas, das ihnen fälschlicherweise als „obligatorisch“ präsentiert wurde. Das Vorgehen der Kuadra wurde mit 100.000 Euro Strafe belegt.

Die VZS hatte diese Handelspraktik bei der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt gemeldet, und diese hatte ein Untersuchungsverfahren eröffnet. Nun hat die Aufsichtsbehörde entschieden, in beiden Fällen liege eine unfaire Handelspraktik vor, und entsprechende Strafen verhängt (siehe Bollettino Nr. 20 vom 19. Mai 2014).

Informationelle Selbstbestimmung bei sensiblen Medizindaten gewährleisten

2 von 3 Südtiroler Patienten lehnen eine zentrale Speicherung ihrer Gesundheitsdaten ab. Dies ergeben Befragungen der Verbraucherzentrale und von Hausärzten. Die sich abzeichnende Vernetzung im Bereich des Südtiroler Gesundheitsinformationssystems scheint diesem Anliegen nicht Rechnung zu tragen.

Das Anliegen, jeden behandelnden Arzt in die Lage zu versetzen, auf alle erfassten Daten seiner Patienten Zugriff zu haben, ohne dass Akten umständlich hin und her geschickt werden müssen, dass doppelte Untersuchungen vermieden werden, Notfalldaten, Krankengeschichten, Untersuchungsergebnisse und Diagnosen zur Verfügung stehen, die Arzneimittelannahme dokumentiert und widersprüchliche Medikation und Behandlung verhindert werden können, ist für ein effizientes Gesundheitswesen erstrebenswert. Dabei muss jedoch der informationellen Selbstbestimmung der Patienten Rechnung getragen werden. Grundsätzlich dürfen alle medizinischen Daten nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Patienten gespeichert werden. Und sollte diese Zustimmung erteilt werden, dann braucht es ein Sicherheitsinstrumentarium zur ausreichenden Wahrung des Datenschutzes. Die Verfügungshoheit über die Medizindaten muss tatsächlich

beim Patienten liegen. Das Zugriffskonzept ist daher mit besonderer Sorgfalt zu erarbeiten.

Die Verbraucherzentrale Südtirol sieht daher die Notwendigkeit eine Patientendatenarchitektur nach Österreichischem Vorbild einzurichten. Eine diesbezügliche Arbeitsgruppe mit allen Beteiligten, auch mit Vertretern der Verbraucherzentrale, sollte dabei die vielen delikaten Aspekte begutachten und festlegen. Aber davon wollen die Verantwortlichen derzeit nichts hören.

 **Roaming wird innerhalb der EU wieder einmal günstiger. Vorsicht ist geboten, wenn das Urlaubsziel außerhalb der EU liegt!**

Ab 1. Juli wird telefonieren, SMSen und mobiles Surfen mit dem eigenen Handy im EU-Ausland (nicht aber außerhalb der EU!) nochmals billiger. Bei einem ausgehenden Anruf darf der Höchstpreis 19 Cent/Minute plus MwSt. betragen, während ein eingehender Anruf nur noch 5 Cent/Minute plus MwSt. kosten darf. Pro versendetes SMS darf man im Roaming nur noch 6 Cent plus MwSt. zahlen, SMS empfangen muss hingegen gratis sein.

Immer mehr Verbraucher sind dank ihrer Smartphones ständig online. Der Preis, der im EU-Ausland je heruntergeladenem Megabyte (MB) bezahlt wird, darf nun nicht mehr als 20 Cent plus MwSt. ausmachen (verrechnet wird allerdings pro KB).

Liegt das Urlaubsziel außerhalb der EU, z.B. in Ägypten, in der Türkei oder Tunesien, kann also telefonieren und mobiles surfen mit der eigenen SIM-Karte sehr teuer werden. Es empfiehlt sich, sich beim eigenen Telefonanbieter nach etwaigen Angeboten zu erkundigen, oder eventuell eine aufladbare Simkarte im Urlaubsland zu kaufen und zu nutzen.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **300.000 € Strafe für LIDL wegen Nichteinhaltung der Auflagen zur Gewährleistung**

Die Untersuchung der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt nach einer Meldung der Verbraucherzentrale Südtirol kam zum Ergebnis, dass die Auflagen zur gesetzlichen Gewährleistung zugunsten der VerbraucherInnen für Nicht-Lebensmittel in den Geschäftsstellen von LIDL nicht eingehalten wurden.

Die Meldung geht von der Erfahrung eines Verbrauchers aus, dem ein defektes Produkt nicht repariert wurde. Dank unserer Intervention wurde ihm der Kaufpreis rückerstattet; außerdem meldeten wir die Umstände als mögliche unfaire Handelspraktik an die Aufsichtsbehörde.

Diese stellte fest (Bollettino n. 20 vom 19. Mai 2014), das unter anderem folgende Elemente nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen: mangelhafte bzw. unklare Informationen über die gesetzliche Gewährleistung sowie Tatsache, dass man sich in den Lidl-Filialen weigerte, defekte Produkte zur Reparatur anzunehmen.

 **Wettbewerb gewonnen: VZS erneut mit der Führung des Europäischen Verbraucherzentrums Bozen beauftragt**

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) ist zusammen mit der nationalen Verbrauchervereinigung Adiconsum vom Ministerium für Wirtschaftliche Entwicklung erneut mit der Führung des Europäischen Verbraucherzentrums Italien-Außenstelle Bozen betraut worden. Damit konnte für den Drei-Jahreszeitraum 2015-2017 eine entsprechende Beauftragung mittels eines Wettbewerbs erreicht werden. **Das Europäische Verbraucherzentrum Bozen** nimmt seit nunmehr 18 Jahren europaweiten Verbraucherschutz wahr. Es ist Teil des Netzwerks der Europäischen Verbraucherzentren (ECC-Net), welche von der Europäischen Kommission in allen Mitgliedsstaaten, Island und Norwegen eingerichtet wurden, um den BürgerInnen bei grenzüberschreitenden Verbraucherproblemen Beistand zu leisten. Das ECC-Net hat im Jahr 2013 EU-weit insgesamt 80.272 VerbraucherInnen betreut (+11% gegenüber dem Vorjahr). In zwei Drittel der Fälle ging es um Produkte oder Dienstleistungen, die im Internet erworben wurden.

Infos: www.euroconsumatori.org

 **Günstig tanken: Treibstoffpreise jetzt per App abfragen**

Nach einer langen Anlaufzeit brechen nun für die Preis geplagten Autofahrer in Südtirol und Italien transparentere Zeiten an. Seit letzter Woche können sich die VerbraucherInnen die App „Osservaprezzi“ für das Smartphone herunterladen und somit leicht die günstigsten aktuellen Treibstoffpreise in ihrer Nähe oder auf einer bestimmten Strecke abfragen. Abgefragt werden können die verschiedenen Treibstoffe (Benzin, Diesel, Flüssiggas GPL, Methangas) und die Art der Bedienung (Self Service oder mit Bedienung). Bei einer Tankfüllung von 45 Liter (Benzin Self Service) macht auf der Strecke Bozen – Rovereto der Preisunterschied vom teuersten zum billigsten Anbieter immerhin fast 12 Euro aus.

Die Preise werden in dieser für alle Tankstellen verpflichtenden Datenbank zwar nicht ganz tagesaktuell angegeben, jedoch sind die Tankstellenbetreiber verpflichtet, bei Preiserhöhungen diese sofort in die Datenbank einzugeben. Angegeben wird jeweils der günstigste Preis, also jener beim Self-Service, wenn ganztägig vorhanden. VerbraucherInnen müssen also aufpassen, dass sie sich zur richtigen – billigsten – Zapfsäule begeben.

 **Neuer Stromtarif für Wärmepumpen: Kosteneinsparung möglich!**

Mit 1. Juli ist die Versuchsphase für den Stromtarif D1 gestartet: dieser ist für jene Haushaltskunden gedacht, die eine elektrische Wärmepumpe als einziges Heizsystem der Wohnung verwenden. Der große Unterschied zu den „normalen“ Haushaltstarifen (also D2 und D3) liegt darin, dass bei diesen der Preis (d.h. die variable Komponente des Preises) mit zunehmendem Verbrauch steigt, während beim Tarif D1 der kWh-Preis immer gleich hoch ist, also unabhängig vom Energieverbrauch.

Der Tarif D1 ist für jene interessant, die einen hohen Jahresverbrauch mit einer hohen Vertragsleistung (also z.B. 4,5 kW) haben. Wer wenig verbraucht, könnte sogar mehr bezahlen, daher ist es hier angebracht, gut abzuwägen, ob man den Tarif aktiviert. Wir haben nachgerechnet, und bei Verträgen mit einer Leistung von 4,5 kW und einem Verbrauch von 4.500 kWh ergibt sich im Vergleich zum Standardtarif eine Ersparnis von etwa 180 Euro/Jahr.

 **ECC-Net: Travel App - Die ReiseApp für den EU-Verbraucher**

Das ECC-Net stellt eine neue ReiseApp für Smartphones und Tablets vor: die ECC-Net: Travel App. Auf Reisen innerhalb der EU, Island und Norwegen hilft die App bei schwierigen Situationen im Urlaub weiter, erklärt, welche Rechte der Verbraucher hat und hilft, diese auch in der jeweiligen Landessprache zu sagen oder - wenn es mit der Aussprache hapert - zu zeigen. ECC-Net: Travel App enthält verständlich aufbereitete rechtliche Informationen und Sprachhilfen in allen 23 EU-Sprachen, sowie auf Norwegisch und Isländisch und zwar für die Bereiche Einkäufe, Mietwagen, Hotel und Unterkünfte, Gesundheitsdienstleistungen, Reisen mit Flug und Eisenbahn, sowie mit Bus und Schiffen. Ein weiterer Bereich enthält wichtige Telefonnummern und Kontaktinformationen für die am häufigsten auftretenden Notfälle.

Die App ist kostenlos und kann auch offline verwendet werden, damit bei der Nutzung keine Roamingkosten entstehen können. Die App funktioniert auf Smartphones und Tablets mit iOS, Android und Microsoft Windows und kann in den jeweiligen Onlinestores heruntergeladen werden.

Impressum**Herausgeber:**

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegrams“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h
Außenstellen (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

Was bieten wir?

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

Wer sind wir?

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.

Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.

Verbraucherinfos rund um die Uhr www.verbraucherzentrale.it

- ▶ Unsere Antworten auf Ihre häufig gestellten Fragen – FAQ
- ▶ Versicherungs-Check
- ▶ Bonus-Malus-Schadensrechner
- ▶ Phonerate: Tarifrechner für Festnetz, Handy und Internet
- ▶ Musterbriefsammlung
- ▶ Kontokorrentrechner
- ▶ Aktuelle Vergleiche: Darlehen, Bankkonten, Strom- und Gasarife
- ▶ Alle aktuellen Infos der VZS
- ▶ online-Haushaltsbuch:

www.haushalten.verbraucherzentrale.it



Beratung

▶ **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h

- ▶ **Fachberatungen** auf Termin
- ▶ **Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- ▶ **Telekommunikation**
- ▶ **Finanzdienstleistungen**
- ▶ **Versicherung und Vorsorge**
- ▶ **Kondominiumsfragen**
- ▶ **Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97, techn. Fragen: Di 9-12.30 h + 14-16.30 h (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- ▶ **Ernährung:** Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h
- ▶ **Elektrosmog/Kritischer Konsum:** Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65
- ▶ **Steuerangelegenheiten:** Do 14-16 h
- ▶ **Schlichtungen**
- ▶ **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Do 10-12 h + 16-18 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



Weiters

- ▶ Tests
- ▶ Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)
- ▶ KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.
- ▶ Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschuttmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



Information

- ▶ Infoblätter – kurz und bündig
- ▶ Verbrauchertelegramm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- ▶ Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- ▶ Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- ▶ Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- ▶ Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- ▶ Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des Rai Südtirol: 1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h
- ▶ Schlaugemacht: Rai Südtirol, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- ▶ Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05
- ▶ Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- ▶ La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



Bildung

- ▶ Infoconsum
- ▶ Freitagstreffs
- ▶ Mediathek
- ▶ Vorträge
- ▶ Klassenbesuche

Europäisches Verbraucherzentrum

Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 98 09 39
www.euroconsumatori.org

Partnerstelle: CRTCU – Trient
www.centroconsumatori.tn.it

Information zu Zahnarztkosten:
Mi 9-12 und 14-16 am Hauptsitz der VZS in Bozen

Verbrauchermobil



August

| | |
|----|--|
| 04 | 09:00-10:00 h Seis, Dorfplatz 10:30-11:30 h Kastelruth, Krausplatz |
| 05 | 09:30-11:30 h Percha, Dorfplatz |
| 12 | 09:30-11:30 h Plaus, Gemeindeplatz 15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz Z* |
| 14 | 09:30-11:30 h Prettau, Dorfplatz |
| 19 | 09:30-11:30 h Rasen/Antholz, Dorfplatz |
| 21 | 09:30-11:30 h St. Martin/Gsies, Hauptplatz |
| 22 | 09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz |
| 25 | 09:30-11:30 h Pfitsch, Dorfplatz |
| 27 | 09:30-11:30 h Welsberg, Riederplatz Z* 15:00-17:00 h Bruneck, Graben Z* |
| 28 | 09:30-11:30 h Kurtinig, Gemeindeplatz |
| 29 | 09:30-11:30 h Schenna, Raiffeisenplatz |

September

| | |
|----|--|
| 01 | 09:30-11:30 h Sterzing, Stadtplatz |
| 04 | 10:00-12:00 h Wolkenstein, Nives-Platz 14:30-16:30 h St. Ulrich, Antonius-Platz |
| 05 | 09:30-11:30 h Villanders, Gemeindeplatz |
| 06 | 09:30-11:30 h Niederdorf, Dorfplatz |
| 08 | 09:30-11:30 h Kaltern, Marktplatz |
| 09 | 09:30-11:30 h Naturns, Burggräfler Platz Z* |
| 10 | 09:30-11:30 h Welschnofen, Bauernmarkt |
| 11 | 09:30-11:30 h St. Walburg/Ulten, Parkpl. Altersheim |
| 12 | 09:30-11:30 h Klausen, Tinneplatz |
| 18 | 09:30-11:30 h Barbian, Dorfplatz |
| 19 | 09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz |
| 20 | 09:30-11:30 h Wengen, Dorfplatz |
| 22 | 09:30-11:30 h Gossensass, Ipsenplatz |
| 23 | 09:30-11:30 h Eppan, H.-Weber-Tyrol-Platz |
| 24 | 10:00-12:00 h Sexten, Gemeindeplatz Z* 14:30-16:30 h Bruneck, Graben Z* |
| 25 | 09:30-11:30 h Auer, Hauptplatz |
| 26 | 09:30-11:30 h St. Martin, Hauptplatz |
| 29 | 09:30-11:30 h Stern, Parkplatz Kulturhaus |

Z*: Zahnarzt fuchs fährt mit

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

- Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt.
- Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt.
- Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.